

Antrag zur 5. ordentlichen Landesmitgliederversammlung

## Antrag 02

5. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen

Niedersachsen, digital, 13.08.2020

Die 5. ordentliche Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

### 1 **Antrag 02: Geflüchtete an nds. Hochschulen: helfen und fördern**

2 Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen an Geflüchteten in Europa stellen die  
3 gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Abgesehen von unserer  
4 liberalen, von Aufklärung und Humanismus abgeleiteten Pflicht, schutzbedürftigen  
5 Menschen zu helfen, müssen wir den Zuwachs an Geflüchteten als Chance begreifen,  
6 nicht nur um das vom demographischen Wandel stark betroffene Europa zukunftsfähig  
7 zu machen. Um diese Chance zu nutzen, müssen wir als Gesellschaft von den Fehlern  
8 der Migrations- und Integrationspolitik im Umgang mit den Gastarbeitern lernen und  
9 von Anfang an Geflüchtete als Teil unserer Gesellschaft begreifen.

10 Hochschulen sind und werden hierbei einer von mehreren Bausteinen sein, aus den  
11 Herausforderung Chancen für Deutschland und Europa werden zu lassen.

12 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern die Europäische Union auf  
13 eine bessere Integration von Geflüchteten im Universitätsleben zu sichern. Um dies zu  
14 sichern könnte ein 4-Punkte „SETL“-Programm in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten  
15 eingeführt werden.

16 S – **Support:** Geflüchtete brauchen, besonders während des Studiums, ein  
17 Unterstützungsnetzwerk. Dieses kann zum Beispiel eine spezialisierte Beratung  
18 oder besondere Lehrstuhl-Öffnungszeiten sein. Darüber hinaus sollen  
19 Universitäten innovative e-learning platforms anbieten. Sprach- und  
20 Unterstützungskurse die Studierende für Geflüchtete halten sollen im Gegenzug  
21 auch für die freiwillig lehrenden Studierenden zu einer Anrechnung von  
22 Leistungspunkten (z.B. im Lehramtsstudium) führen.

23 E – **Employment:** Als Hauptziel des Studiums, sollen Geflüchtete die Chance  
24 haben den Arbeitsmarkt zu integrieren, ohne durch ihre Situation benachteiligt  
25 zu sein. Ein Netzwerk von Geflüchteten, die im Arbeitsmarkt tätig sind, könnte

26 gegründet werden oder Jobbörsen in Universitäten können sich auf die Situation  
27 geflüchteter Menschen spezialisieren und den Arbeitgebern vermitteln, was die  
28 Einstellung eines Asylsuchenden für Vorteile hat.

29 T – **Training**: Auch Geflüchtete ohne oder mit limitierten Qualifikationen können  
30 ein Land betreten. Um dem nachzugehen, sollen Nachhilfe-Kurse angeboten  
31 werden. Diese Kurse sollen in der Wartezeit und in der Studienzeit angeboten  
32 werden.

33 L – **Learning**: All die vorherigen Punkte dienen dazu den Übergang zu  
34 vereinfachen und eine Basis herzustellen. Auch das Studium muss angegangen  
35 und spezielle Studiengänge angeboten werden, sodass weitere Geflüchtete  
36 sich trauen, den Hochschulweg zu benutzen.

37 Über dies hinaus, begrüßen wir ausdrücklich die Gründung von sogenannten **Refugee**  
38 **Law Clinics** (RLC) an Hochschulen in Niedersachsen, deren Ziel es ist, MigrantInnen  
39 – insbesondere AsylbewerberInnen und Geflüchtete – aber auch internationale  
40 Studierende in Fragestellungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts beratend zu  
41 unterstützen. Dies sollte von den Hochschulen auch praktisch unterstützt werden,  
42 indem Räume zur Verfügung gestellt werden und Lehrpersonal für die Ausbildung der  
43 zukünftig beratenden Studierenden zur Verfügung gestellt wird bzw. eine  
44 Anrechnungsmöglichkeit auf die originäre Lehrverpflichtung geschaffen wird. Zudem  
45 sollen Studierende die eine Ausbildung zum Berater in einer RLC absolvieren, diese  
46 im Rahmen ihres Studiums anrechnen dürfen, soweit es hierfür eine fachliche  
47 Begründung gibt. Die Prüfungs- und Studienordnungen sind entsprechend für die RLC  
48 zu öffnen.

